



Universiteit
Leiden
The Netherlands

Europäische kommission

Hofmann, A.; Weidenfeld, W.; Wessels, W.

Citation

Hofmann, A. (2024). Europäische kommission. In W. Weidenfeld & W. Wessels (Eds.), *Jahrbuch der Europäischen integration* (pp. 111-118). Baden-Baden: Nomos. doi:10.5771/9783748940845-111

Version: Publisher's Version

License: [Licensed under Article 25fa Copyright Act/Law \(Amendment Taverne\)](#)

Downloaded from: <https://hdl.handle.net/1887/4214843>

Note: To cite this publication please use the final published version (if applicable).

Europäische Kommission

Andreas Hofmann*

Schlüsselwörter: Europawahl, Neubesetzung, Ukraine, Rechtsstaatlichkeit, Europäischer Grüner Deal

Alte Herausforderungen, neue Herausforderungen und gedrosselte Ambitionen

Im letzten Jahr ihrer Amtszeit führte die Europäische Kommission ihre Arbeit an alten Konflikten fort. Der Krieg in der Ukraine und die Vorbereitung der Beitrittsverhandlungen nahmen dabei einen Teil der Aufmerksamkeit ein, ebenso die Bemühungen um den Schutz der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten – die immerhin durch die Abwahl der von der Prawo i Sprawiedliwość (Recht und Gerechtigkeit, PiS) geführten polnischen Regierung im Oktober 2023 erleichtert wurden. Der Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hingegen weckte neue Unsicherheiten in der europäischen Nachbarschaft. Im Gegensatz zur Ukraine beeinflusste dieser Konflikt die Arbeit der Kommission aber weniger. In Anbetracht eines politischen Klimas in den Mitgliedstaaten, das sich zunehmend von den umwelt- und klimapolitischen Zielsetzungen der vergangenen Jahre abwendet, nahm auch die Ambition der Kommission ab, ausstehende Maßnahmen des Europäischen Grünen Deals (EGD) in ihrer Gänze umzusetzen.

Der Wahlkampf

Die Europawahl 2024 bot einen neuen Anlauf für die vom Europäischen Parlament (EP) vertretene Idee von Spitzenkandidat:innen für die Kommissionspräsidentschaft. Demnach will das EP nur solche Kandidat:innen wählen, die von einer europäischen Partei als Spitzenkandidat:in nominiert wurden und für diese Wahlkampf betrieben. 2019 stieß die Idee an ihre Grenzen. Weder der Spitzenkandidat der EVP, Manfred Weber, noch der Spitzenkandidat der Sozialdemokraten (S&D), Frans Timmermans, fanden Unterstützung im Europäischen Rat. Stattdessen schlug dieser die damalige deutsche Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen vor, die nur mit Mühe eine Mehrheit im EP hinter sich vereinen konnte. Nach diesem Akt war völlig offen, welche Rolle Spitzenkandidat:innen im nächsten Wahlzyklus spielen würden. Kritiker:innen argumentieren, eine zu enge Bindung der Kommissionspräsidentschaft an das EP verletze das Unabhängigkeitsgebot der Kommission und übersehe die doppelte Legitimation der Kommission durch das Parlament und die Mitgliedstaaten.¹ Die Europawahl 2024 war daher eine wichtige Probe.²

Der Idee folgend stellten die europäischen Parteien im Frühjahr 2024 wieder Spitzenkandidat:innen auf. Die wichtigste Entscheidung hatte in dieser Hinsicht die EVP zu treffen. Würde von der Leyen für eine zweite Amtszeit zur Verfügung stehen und von der EVP als Spitzenkandidatin nominiert werden, stünden die Chancen gut, dass die Idee

* Universitair docent, Universiteit Leiden.

1 Jorge Liboreiro: Spitzenkandidaten: Democratic fix or political charade?, in: euronews, 4.4.2024.

2 Vgl. hierzu auch die Beiträge „Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024“ und „Europäisches Parlament“ in diesem Jahrbuch.

zumindest auf dem Papier fortlebt. Umfragen sagten der EVP einen Wahlsieg voraus; dies würde es dem Europäischen Rat schwer machen, eine alternative Kandidatin vorzuziehen. Tatsächlich entschied sich die EVP bei ihrem Kongress in Bukarest am 7. März 2024 für von der Leyen. Zwar erhielt sie 80 Prozent der abgegebenen Stimmen, 302 der 801 Delegierten gaben allerdings keine Stimme ab.³ Die französischen Les Républicains enthielten sich der Stimme, nicht zuletzt aufgrund der Nähe von der Leyens zum französischen Präsidenten Emmanuel Macron.⁴ Dies verdeutlicht die dünne Basis von der Leyens in der EVP. Auch das Wahlprogramm, das der Kongress von der Leyen mit auf den Weg gab, wies klare Konfliktlinien zur bisherigen Kommissionsarbeit auf, insbesondere in Bezug auf den EGD, eines der Kernprogramme der ersten Kommission von der Leyen, das die EVP inzwischen mit großer Skepsis betrachtet.⁵

Die Wahl von der Leyen zur Kommissionspräsidentin

Nachdem die EVP mit 188 von 720 Sitzen als stärkste Fraktion im EP aus der Europawahl hervorgegangen war, bestand, vereinzelter Unkenrufe zum Trotz,⁶ wenig Zweifel, dass der Europäische Rat von der Leyen für eine zweite Amtszeit nominieren würde. Am 27. Juni schlug der Europäische Rat von der Leyen offiziell vor.⁷ Die ungarische Regierung Viktor Orbáns stimmte gegen die Nominierung, die italienische Regierung Giorgia Melonis enthielt sich der Stimme.⁸ Größere Unsicherheit bestand in der Frage, ob von der Leyen auch die notwendige Mehrheit im EP hinter sich vereinen können würde. So störten sich etwa französische EVP-Abgeordnete nach wie vor an von der Leyens Nähe zu Macron. Die Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR), der Melonis Partei Fratelli d'Italia angehört, ist vehemente Gegnerin des EGD, während Grüne und Sozialdemokraten die augenscheinliche Annäherung von der Leyens an die EKR kritisierten.⁹ Von der Leyen versuchte sich daher an einem delikaten Balanceakt: In ihrer Bewerbungsrede vor der Abstimmung betonte sie die wirtschaftlichen Chancen, die durch eine grüne Transformation entstehen und hob die Sicherheitsimplikationen des Klimawandels hervor.¹⁰

Am Ende reichte es für eine sichere Mehrheit. In der Abstimmung am 18. Juli 2024 stimmten 401 Abgeordnete für von der Leyen, 284 gegen sie, während der Rest sich enthielt oder keine Stimme abgab. Unter den Gegenstimmen befanden sich auch die der 24 Abgeordneten der Fratelli d'Italia. Giorgia Meloni hatte im Vorfeld der Wahl eine mögliche

3 Josef Kelnberger: Ursula von der Leyens schrecklich nette Familie, in: Süddeutsche Zeitung (online), 7.3.2024.

4 Eddy Wax/Sarah Wheaton: Michel Barnier refuses to back Ursula von der Leyen for second term as EU Commission chief, in: Politico.eu, 7.3.2024.

5 Sven Christian Schulz: Konkurrenzlos – aber umstritten, in: Frankfurter Rundschau, 8.3.2024, S. 9.

6 Barbara Moens/Nicholas Vinocur/Jacopo Barigazzi: Don't assume von der Leyen is coming back, in: Politico.eu, 15.4.2024.

7 Europäischer Rat: Beschluss (EU) 2024/1862 des Europäischen Rates vom 28. Juni 2024 mit einem Vorschlag für einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission an das Europäische Parlament, in: Amtsblatt der EU Reihe L, 1.7.2024.

8 Alexandra Brzozowski et al.: EU-Chefs billigen Spitzenposten-Paket mit von der Leyen, Costa, Kallas, in: Euractiv, 28.6.2024.

9 Josef Kelnberger: Böse Giorgia, gute Meloni, in: Süddeutsche Zeitung (online), 17.7.2024; Die Welt (online): Von der Leyen verteidigt Zusammenarbeit mit rechten Parteien, 25.5.2024.

10 Zia Weise/Leonie Cater/Marianne Gros: Von der Leyen threads the climate needle to keep her job, in: Politico.eu, 18.7.2024.

Zusammenarbeit von der Leyens mit den Grünen kritisiert. Letztere hingegen stimmten weitgehend für sie.¹¹

Die Nominierung des Kollegiums der Kommissar:innen

Nach der Wahl von der Leyens begann die langwierige Nominierung der restlichen Mitglieder der Kommission. Als einen der ersten nominierte die niederländische Regierung den bisherigen Kommissar Woepke Hoekstra, der im Herbst 2023 Frans Timmermans ersetzt und dem von der Leyen bislang das Klima-Portfolio zugewiesen hatte. Diese Nominierung setzte den Ton: Obwohl von der Leyen die Mitgliedstaaten gebeten hatte, jeweils eine Frau und einen Mann vorzuschlagen,¹² nominierten die meisten Regierungen nur Männer. Von der Leyens Ziel einer Geschlechterparität für ihre zweiten Kommission schien damit kaum erreichbar – nach Ablauf der Frist für Nominierungen Ende August umfasste ihre Liste lediglich neun Frauen.¹³ Erst nachdem die Regierungen Sloweniens und Rumäniens unter Druck ihre männlichen Kandidaten durch weibliche ersetzten, konnte von der Leyen am 17. September 2024 eine Liste mit elf Frauen und 16 Männern präsentieren – deutlich entfernt von Geschlechterparität, aber weniger einseitig als befürchtet.

Konflikte blieben auch in der Verteilung der Portfolios nicht aus. Am 16. September 2024 machte der bisherige Binnenmarktkommissar Thierry Breton, der von Präsident Macron für eine zweite Amtszeit nominiert worden war, unvermittelt bekannt, mit sofortiger Wirkung von seinem Amt zurückzutreten und auch nicht für die nächste Kommission zur Verfügung zu stehen. Hintergrund war seine Unzufriedenheit mit dem zukünftigen Zuschnitt seines Ressorts. Von der Leyen soll zudem Macron vorgeschlagen haben, Frankreich ein bedeutsameres Ressort zuzuteilen, wenn er Breton gegen einen anderen Kandidaten austauschte.¹⁴ Kurz darauf nominierte Macron einen engen Vertrauten, den bisherigen französischen Außenminister Stéphane Séjourné, an Bretons Stelle.

Die Liste der Kandidat:innen, die von der Leyen am 17. September 2024 vorstellte, ist hochkarätig besetzt. Es finden sich drei vormalige Regierungschef:innen und 16 vormalige Minister:innen (inklusive von der Leyen). Sechs Kandidat:innen sind bestehende Kommissionsmitglieder. Mit seiner vierten Nominierung in Folge steht der slowakische Kommissar Maroš Šefčovič vor einem Rekord: Sollte er bis zum 8. April 2027 im Amt bleiben, bräche seine Amtszeit den bisherigen Rekord für die längste Amtszeit des ehemaligen deutschen Kommissars Wilhelm Haferkamp.¹⁵ Der schon in der letzten Kommission spürbare Hang zu vagen Ressortbeschreibungen setzt sich auch in der neuen Kommission fort. Zuständigkeiten lassen sich nur beim genauen Lesen der „Mission Statements“ ableiten, die von der Leyen allen Kandidat:innen mitgegeben hat. Zuständigkeiten für Generaldirektionen sind mitunter zwischen Kommissar:innen geteilt.¹⁶ Die Präsidentin ändert erneut die Struktur der Kommission: Anstatt von bisher drei wird die nächste Kommission sechs „Exekutiv-Vizepräsident:innen“, dafür aber keine einfachen

11 Eddy Wax: Chameleon von der Leyen turns every shade, in: Politico.eu, 19.7.2024.

12 Barbara Moens/Eddy Wax: Von der Leyen writes to EU leaders asking for Commission nominees, in: Politico.eu, 25.7.2024.

13 Nicholas Vinocur/Barbara Moens: Von der Leyen pressures EU countries to swap women in as commissioner picks, in: Politico.eu, 3.9.2024.

14 Jan Diesteldorf: EU-Kommissar geht im Streit, in: Süddeutsche Zeitung, 17.9.2024, S. 7.

15 Giovanna Coi/Aitor Hernández-Morales: Times change in Brussels, but Maroš Šefčovič is forever, in: Politico.eu, 14.8.2024.

16 Lucia Mackenzie/Max Fahler: Who works for whom in the new EU power structure, in: Politico.eu, 17.9.2024.

Vizepräsident:innen mehr haben. Kommentator:innen wiesen darauf hin, dass die neue Struktur den bisherigen Trend zu einer Präsidentialisierung der Kommission weiterführt.¹⁷

Ukraine

Auch im mittlerweile dritten Jahr des russischen Angriffs setzte die Kommission ihre umfangreiche Unterstützung der Ukraine fort. Im Rahmen der Vorstellung ihres jährlichen Erweiterungsberichts empfahl die Kommission am 8. November 2023 dem Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau.¹⁸ Dabei betonte die Kommission die Unterstützung für den Beitritt in der ukrainischen Bevölkerung, der Regierung und dem Parlament. Die Ukraine habe wichtige Fortschritte erzielt im Hinblick auf die sieben Schritte, die die Kommission zur Voraussetzung für konkrete Verhandlungen gemacht hatte. Diese umfassten ein „transparentes Vorauswahlssystem für die Richter des Verfassungsgerichts und Reform der Justiz-Leitungsgremien“, „Fortschritte bei der Begrenzung des Einflusses von Oligarchen“ und eine „wachsende Erfolgsbilanz bei Korruptionsermittlungen und Verurteilungen auf hoher Ebene“ sowie ein „gestärkter institutioneller Rahmen in diesem Bereich“.¹⁹

Einen Monat später, am 14. Dezember 2023, nahm der Europäische Rat diese Empfehlung an und beschloss offiziell die Aufnahme von Verhandlungen. Der seit 2020 angewandten „überarbeiteten Verfahrensweise bei der Erweiterung“ folgend war nun der nächste Schritt die Ausarbeitung eines Verhandlungsrahmens, der die Leitlinien und Grundsätze für die Verhandlungen festlegt. Diesen legte die Kommission am 12. März 2024 dem Rat vor,²⁰ der ihn wiederum am 21. Juni 2024 annahm. Darin betont die europäische Seite, der Beitrittsprozess der Ukraine sei eine „geo-strategische Investition in Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand“.²¹ Der Text hebt die besondere Bedeutung des Verhandlungsklusters „Wesentliche Elemente“ hervor, das die Themen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zum Inhalt hat. Dieses wird als erstes eröffnet und als letztes geschlossen.²² Auf der ersten Regierungskonferenz mit der Ukraine am 25. Juni 2024 schließlich nahmen Vertreter:innen der Mitgliedstaaten und der ukrainischen Regierung offiziell Beitrittsverhandlungen auf.

Neben dem Beitrittsprozess arbeitete die Kommission im letzten Jahr an einem neuen Rahmen für Finanzhilfen für den Wiederaufbau der Ukraine. Diese Bemühungen gehen zurück auf einen Vorschlag der Kommission vom 20. Juni 2023, in dem sie eine spezielle Fazilität vorstellte, die auf drei Säulen beruhen soll.²³ Die erste davon besteht analog zur

¹⁷ Barbara Moens/Max Grier/Jacopo Barigazzi: From queen to empress: Inside Ursula von der Leyen's power grab, in: Politico.eu, 19.9.2024.

¹⁸ Vgl. hierzu auch den Beitrag „Die Erweiterungspolitik der Europäischen Union“ in diesem Jahrbuch.

¹⁹ Europäische Kommission: Pressemitteilung, Kommission verabschiedet Erweiterungspaket 2023 und empfiehlt die Aufnahme von Verhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau, IP/23/5633, 8.11.2023.

²⁰ Europäische Kommission: Pressemitteilung, Kommission schlägt Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina vor und informiert über die Fortschritte der Ukraine und der Republik Moldau IP/24/1423, 12.3.2024.

²¹ Rat der EU: Conference on Accession to the European Union. Ukraine, Accession Document AD 9/24, 21.6.2024; Michael Emerson/Steven Blockmans: EU Adopts Negotiating 'Frameworks' for Ukraine and Moldova, Stockholm Centre for Eastern European Studies, SCEEU Guest Commentary No. 15, Stockholm 2024.

²² Ebd.

²³ Andreas Hofmann: Europäische Kommission, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2023, Baden-Baden 2023, S. 101–108.

Aufbau- und Resilienzfazilität aus einer Mischung aus Darlehen und Finanzhilfen, für die die Ukraine ein spezielles Wiederaufbau- und Reformprogramm formulieren muss. Die zweite Säule besteht aus Kreditgarantien für private Investitionen, während die dritte Säule technische Hilfe umfasst. Die Gesamtsumme dieser Mittel soll sich auf über 50 Mrd. Euro belaufen, die vornehmlich über eine Kreditaufnahme der EU finanziert werden soll. Leistungen aus diesen „Ukraine-Fazilität“ getauften Hilfsmitteln sind gekoppelt an Bedingungen aus dem Bereich der Demokratieförderung, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte. Nach langen Verhandlungen und der mehrmaligen Androhung eines Vetos vonseiten der ungarischen Regierung fand der Rat am 1. Februar 2024 dazu eine Einigung.²⁴ Am 20. März zahlte Kommission die erste Tranche in Höhe von 4,5 Mrd. Euro aus. Am 26. Juli stellte die Kommission zudem zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro aus eingefrorenen russischen Vermögenswerten für die Ukraine bereit.²⁵

Am 11. Juni 2024 schlug die Kommission des Weiteren vor, den kurz nach Kriegsbeginn beschlossenen vorübergehenden Schutz, der ukrainischen Geflüchteten eine Aufenthaltserlaubnis sowie Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildung ermöglicht, bis März 2026 zu verlängern.

Rechtsstaatlichkeit

In den anhaltenden Bemühungen um die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten waren die polnischen Parlamentswahlen vom 15. Oktober 2024 ein Meilenstein. Die bisherige PiS-Regierung verlor ihre Mehrheit und das aus der Wahl erfolgreich hervorgegangene Bündnis um den neuen Ministerpräsidenten Donald Tusk begann sogleich, die von der Vorgängerregierung vorangetriebene Unterminierung der Unabhängigkeit der Justiz wieder rückabzuwickeln. Dies ist jedoch kein leichtes Unterfangen, da das polnische Verfassungstribunal nach wie vor von PiS-Sympathisant:innen dominiert ist und Staatspräsident Andrzej Duda die von Justizminister Adam Bodnar betriebenen Reformen behindert.²⁶ Nichtsdestoweniger hat die Kommission begonnen, sukzessive die aufgrund des Rechtsstaatsdefizits eingefrorenen europäischen Finanzmittel an die neue Regierung freizugeben.

Am 13. Dezember 2023 beantragte die Regierung Tusk Auszahlungen in Höhe von etwa 6 Mrd. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, die bisher zurückgehalten wurden. Am 20. Februar 2024 präsentierte Bodnar in Brüssel einen Aktionsplan zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Polen. Darin skizzierte er Reformpläne für den nationalen Justizrat, das polnische Verfassungstribunal, das Oberste Gericht und die Trennung des Amtes des Generalstaatsanwalts von dem des Justizministers. Alle vier Institutionen standen im Zentrum der internationalen Kritik.²⁷ Am 29. Februar 2024 gab die Kommission dem Antrag auf Auszahlung der Mittel statt. In ihrer ursprünglichen Billigung des polnischen

24 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Kommission begrüßt politische Einigung über die Ukraine-Fazilität in Höhe von bis zu 50 Mrd. EUR, IP/24/658, 6.2.2024.

25 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Erste Übertragung von 1,5 Mrd. EUR an Einnahmen aus immobilisierten russischen Vermögenswerten zur Unterstützung der Ukraine, IP/24/4029, 26.7.2024; vgl. hierzu auch die Beiträge „Die Europäische Union und der Krieg in der Ukraine“ und „Haushaltspolitik“ in diesem Jahrbuch.

26 Wojciech Sadurski: Herkules oder Sisyphus? Vom Erbe des gesetzlichen Unrechts im post-autokratischen Polen, in: Verfassungsblog, 12.4.2024; vgl. hierzu auch die Beiträge „Rechtsstaatlichkeit“ und „Polen“ in diesem Jahrbuch.

27 Mariusz Jąłoszewski: Bodnar’s Action Plan. How to restore the rule of law and unblock funds for the National Recovery and Resilience Plan, in: Rule of Law in Poland, 4.3.2024.

Plans im Sommer 2023 hatten Kommission und Rat eine Reihe von „Etappenzielen“ zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit formuliert, die vor einer Auszahlung erreicht werden sollten. Davon habe Polen nun die „primären Etappenziele“²⁸ erreicht. Darunter befinden sich insbesondere die Abschaffung der Disziplinarkammer des Obersten Gerichts, eine Reform der Disziplinarordnung, die polnischen Richter:innen Sanktionen angedroht hatte, sollten sie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur (fehlenden) Unabhängigkeit der polnischen Justiz anwenden, und schließlich eine Überprüfung aller bisherigen Urteile dieser Disziplinarkammer.²⁹ Am 6. Mai 2024 kündigte die Kommission zudem an, das Verfahren gegen Polen nach Artikel 7 EUV einzustellen. Aus Sicht der Kommission bestehe in Polen „keine eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit“ mehr.³⁰ Dies sei eine Konsequenz der ersten Schritte zur Umsetzung des im Februar vorgestellten Aktionsplans. Von der Leyen betonte, die Geschehnisse in Polen „zeugt[en] von der Widerstandsfähigkeit von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa“.³¹

Gänzlich anders hingegen gestaltete sich die Entwicklung in Ungarn, dessen rechtsstaatliche Verhältnisse sich im letzten Jahr verschlechterten.³² Zunächst hatte die Kommission allerdings unter dem Eindruck bevorstehender Verhandlungen über den Beitritt der Ukraine und Finanzhilfen an selbige am 13. Dezember 2023 bislang eingefrorene Mittel aus den Kohäsionsfonds in Höhe von etwa 10 Mrd. Euro an die ungarische Regierung freigegeben. Sie rechtfertigte dies mit Maßnahmen der ungarischen Regierung zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz. Gleichzeitig hielt sie weitere Mittel in Höhe von 6 Mrd. Euro zurück, da Ungarn keine Fortschritte im Hinblick auf Anforderungen zum Schutz des EU-Haushalts erfüllt habe, insbesondere in der „Vergabe öffentlicher Aufträge, in der Strafverfolgung, bei Interessenkonflikten, der Korruptionsbekämpfung und im Zusammenhang mit Trusts von öffentlichem Interesse“.³³ Mitglieder des EP sprachen trotzdem unmittelbar von „Erpressung“, einem „verheerenden Signal“ und „dem größten Schmiergeld der EU-Geschichte“.³⁴ Daraufhin votierte im März 2024 der Justizausschuss des EP dafür, ein Nichtigkeitsverfahren gegen die Freigabe der Mittel anzustoßen. Kommentator:innen waren sich uneinig, inwiefern ein solches Vorgehen des Parlaments rechtlich haltbar ist und wieviel davon dem laufenden Wahlkampf zur Europawahl im Juni 2024 geschuldet war.³⁵

Nur kurz nach der Freigabe der Gelder positionierte sich die Kommission jedoch deutlich kritischer gegenüber der ungarischen Regierung. Am 7. Februar 2024 leitete sie ein Vertragsverletzungsverfahren ein aufgrund eines neuen „Souveränitätsverteidigungsgesetzes“, welches das ungarische Parlament im Dezember 2023 verabschiedet hatte. Dieses Gesetz schafft eine neue Behörde, ein sogenanntes „Amt

28 Europäische Kommission: Fragen und Antworten, Rechtsstaatlichkeit und EU-Mittel für Polen, QANDA/24/1223, 29.2.2024.

29 Ebd.

30 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Polen: Kommission beabsichtigt Abschluss des Rechtsstaatlichkeits-Verfahrens, IP/24/2461, 6.5.2024.

31 Ebd.

32 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Ungarn“ in diesem Jahrbuch.

33 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Kommission vertritt die Auffassung, dass Ungarns Justizreform die Mängel bei der Unabhängigkeit der Justiz behoben hat, hält aber die Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonditionalität aufrecht, IP/23/6465, 13.12.2023.

34 Euractiv: EU gibt am Vorabend des Ukraine-Gipfels Gelder für Ungarn frei, 14.12.2023.

35 Eddy Wax: 5 questions about the EU Parliament suing the Commission over Hungary cash, in: Politico.eu, 18.3.2024.

zur Verteidigung der nationalen Souveränität“, das mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet ist, zur Verfolgung von Individuen oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die die nationale Souveränität „gefährden“ oder „ausländische Interessen“ bedienen.³⁶ Zudem stellt das Gesetz die Verwendung ausländischer Finanzmittel im Wahlkampf unter Strafe.³⁷ Bereits am 23. Mai 2024 versandte die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme und verwies den Fall am 3. Oktober 2024 an den Europäischen Gerichtshofs (EuGH).³⁸ Dies zeugt von der Dringlichkeit des Vorgangs für die Kommission. Beobachter:innen kritisierten jedoch, dass die Kommission auf die Beantragung vorläufiger Maßnahmen verzichtete, um die Anwendung des Gesetzes einstweilig zu stoppen.³⁹

Europäischer Grüner Deal

Unter dem Eindruck eines kontinuierlichen Erstarkens rechtspopulistischer Parteien und einer Serie bildstarker Proteste europäischer Landwirt:innen hat die Arbeit der Kommission an der Umsetzung des EGD im letzten Jahr deutlich an Fahrt verloren. Treibender Faktor dabei war nicht zuletzt die EVP-Fraktion im EP, die versuchte, sich auf die Seite der Bauern Bauern zu stellen.⁴⁰ Umweltorganisationen hingegen beobachteten diesen Prozess mit Sorge.⁴¹

Symbolisch für die Abkehr von einer ambitionierten Umweltpolitik war der Vorschlag der Kommission im Herbst 2023, den Schutzstatus für Wölfe in der Berner Konvention über den Artenschutz in Europa von „streng geschützt“ auf nur noch „geschützt“ abzusenken. Dies würde eine analoge Herabsenkung des Status in der Habitat-Richtlinie ermöglichen und in der Zukunft eine Jagd auf einzelne Wölfe erleichtern. Im September 2023 hatte Kommissionspräsidentin von der Leyen persönlich eine Überprüfung des Schutzstatus angekündigt und lokale Behörden ermutigt, Jagdgenehmigungen für „problematische“ Wölfe zu erteilen.⁴² Am 20. Dezember 2023 legte die Kommission dazu einen offiziellen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vor.⁴³ Der Konflikt um die Wiederkehr des Wolfs in Europa steht sinnbildlich für die Entfremdung mancher Landwirt:innen von einem als unresponsiv und elitär wahrgenommenen Brüssel. Kommentator:innen verwiesen auch auf eine persönliche Betroffenheit von der Leyens: ihr Pony Dolly wurde 2022 in Niedersachsen von einem Wolf gerissen.⁴⁴

36 Thomas Wahl: Hungary: Rule-of-Law Developments May 2023 – Mid-January 2024, in: eucrim 4/2023, S. 309–312.

37 Europäische Kommission: Entscheidungen in Vertragsverletzungsverfahren, Vertragsverletzungsverfahren im Februar: wichtigste Beschlüsse, INF/24/301, 7.2.2024.

38 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Ungarisches Souveränitätsverteidigungsgesetz als Verstoß gegen EU-Recht gewertet, IP/24/4865, 3.10.2024.

39 Daniel Hegedüs: The EU Commission has blinked first in the face of Orbán's sovereignty law, in: EUobserver, 8.10.2024.

40 Vgl. hierzu auch die Beiträge „Agrar- und Fischereipolitik“ und „Klima- und Umweltpolitik“ in diesem Jahrbuch.

41 WWF: Appeal to EU leaders to prioritise a fair and inclusive green transition in the next political mandate, 3.5.2024, abrufbar unter <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publicationen-PDF/Klima/2024-EU-Overshoot-Day-Appeal-to-EU-leaders.pdf> (letzter Zugriff: 2.10.2024).

42 Josef Kelnberger: Problemwölfe und Problempreise, in: Süddeutsche Zeitung, 6.9.2023, S. 7.

43 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Kommission schlägt vor, aufgrund neuer Datenlage zu wachsenden Populationen und ihren Folgen den internationalen Status des Wolfs von „streng geschützt“ zu „geschützt“ herabzustufen, IP/23/6752, 20.12.2023.

44 Kelnberger: Problemwölfe und Problempreise, 2024.

Mit der Veröffentlichung ihres Arbeitsprogramms im Herbst 2023 wurde zudem deutlich, dass die Kommission Meilensteine des Grünen Deals im letzten Jahr ihrer Amtszeit nicht mehr angehen würde. Als Teil der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sollte die Kommission eigentlich einen Vorschlag für ein Gesetz über nachhaltige Lebensmittelsysteme vorlegen, das Regeln für Nachhaltigkeitskennzeichnung von Lebensmitteln und Mindestanforderungen für öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln beinhalten sollte.⁴⁵ Ebenso schlug die Kommission nicht wie ursprünglich angekündigt eine umfassende Überarbeitung europäischer Tierschutzstandards vor, sondern lediglich neue Regeln für Tiertransport und Haustierzucht.⁴⁶

Das Zurückweichen der Kommission hinter vormalige Ankündigungen zum Umweltschutz wurde nicht zuletzt begünstigt durch die zur Jahreswende wieder aufflammenden Bauernproteste in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Kommission reagierte darauf mit einem „strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft“, der Landwirt:innen, Lebensmittelhandel, Verbraucher- und Umweltgruppen sowie Finanzinstitute und Hochschulen zu einem Ideenaustausch zusammenbringen sollte.⁴⁷ Zudem schlug die Kommission vor, Landwirt:innen für ein Jahr in Abweichung von bestehenden Umweltschutzkonditionalitäten eine Nutzung von Brachflächen zu erlauben.⁴⁸

Einen bedeutsamen Gewinn für den Grünen Deal konnte die Kommission dennoch verzeichnen: Am 17. Juni 2024 stimmte der Rat mit einer knappen Mehrheit für das zuletzt heftig umstrittene Naturwiederherstellungsgesetz. Dieses durchlief in der ersten Hälfte des Jahres 2024 eine Odyssee. Zunächst schwächte das EP die Zielsetzung des Gesetzes deutlich ab. Im Rat bestand eigentlich Einigung über die Verabschiedung des Gesetzes. Nach den Neuwahlen in den Niederlanden im Herbst 2023, in denen rechtspopulistische Parteien deutliche Gewinne erfuhren und eine Regierungsbeteiligung erreichten, zog die niederländische Regierung ihre Zustimmung zu dem Gesetz zurück. Damit fehlte die notwendige qualifizierte Mehrheit.⁴⁹ Nur durch die unerwartete Zustimmung der grünen österreichischen Umweltministerin Leonore Gewessler in der entscheidenden Abstimmung konnte diese doch noch erreicht werden. Gewessler war dabei gegen eine Abmachung mit ihrem Koalitionspartner, der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), vorgegangen.⁵⁰

Ausblick

Nach dem Terroranschlag der Hamas war von der Leyen nach Israel gereist, um Unterstützung zu signalisieren. Im Rahmen ihres Programms für Krisenmanagement erhöhte die Kommission gleichzeitig auch ihre Hilfslieferungen an Gaza. Allerdings zeigen sich hier die Grenzen einer geopolitisch operierenden Kommission, die, im Gegensatz zur Unterstützung der Ukraine, nur auf begrenzte Kompetenzen zurückgreifen kann. Die zweite Kommission von der Leyen wird in jedem Fall in einem unsichereren internationalen Umfeld agieren als die erste. Innereuropäisch kommen ebenfalls neue Herausforderungen hinzu. Zwar ist die neue polnische Regierung auf Kurs, die Rechtsstaatlichkeit in Polen zu

45 Natasha Foote/Ingred Bauer: EU-Gesetz über nachhaltige Lebensmittelsysteme vorerst vom Tisch, in: Euractiv, 16.10.2023.

46 Julia Dahm/Ingred Bauer: EU-Kommission legt stark gestutzes Tierschutzpaket vor, in: Euractiv, 7.12.2023.

47 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Strategischer Dialog zur Zukunft des Agrar- und Lebensmittelsektors in der EU, 25.1.2024.

48 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Kommissionsvorschlag: EU-Landwirte sollen für ein Jahr von bestimmten Agrarvorschriften abweichen dürfen, IP/24/582, 31.1.2024.

49 Susanne Schwarz: Doch nicht zurück zur Natur, in: taz, die tageszeitung (online), 24.3.2024.

50 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Österreich“ in diesem Jahrbuch.

stärken, die Wahl Robert Ficos zum Regierungschef in der Slowakei bereitete der Kommission aber einen neuen Problemfall, der zudem einen Fortschritt der Artikel 7-Prozedur gegen Ungarn blockieren könnte. Nicht zuletzt bleibt abzuwarten, ob es von der Leyen gelingen kann, den im Kontext ihrer Wiederwahl gelungenen politischen Balanceakt im EP in der Durchsetzung neuer Projekte für die nächsten fünf Jahre zu wiederholen.

Weiterführende Literatur

Miriam Hartlapp/Julia Metz/Christian Rauh: Which Policy for Europe? Power and Conflict inside the European Commission, New York 2014.

Hussein Kassim: The European Commission. From Collegiality to Presidential Leadership, in: Dermot Hodson et al. (Hg.): The Institutions of the European Union. 5. Ausgabe, Oxford 2021.